

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

№ 122.

Dienstag, den 17. Oktober

1893.

Amtstage

finden statt:

Mittwoch, den 18. l. M., von Vormittags 1/2 11 Uhr an
im **Amtsgerichtsgebäude zu Eibenstock**

und

Freitag, den 20. l. M., von Vormittags 1/2 11 Uhr an
im **Rathhause zu Schönheide.**

Schwarzenberg, am 12. Oktober 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fehr. v. Wirking.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß derjenigen hier wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen** oder **Geschworenen** berufen werden können (Urliste) liegt vom

21. Oktober dieses Jahres

ab eine Woche lang im hiesigen Rathsexpeditiionszimmer zur Einsicht aus. Einwendungen gegen dasselbe sind innerhalb dieser Woche bei dem unterzeichneten Stadtrathe anzubringen.

Es wird Solches hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß eine

diesfallsige Bekanntmachung, der die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen im Wortlaute beigelegt sind, im Rathhause öffentlich aushängt.

Eibenstock, den 12. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

An die Bezahlung des **2. Einkommensteuer-** und **3. Landrenten-** **Termins** bis längstens den 20. d. Mts. wird hiermit nochmals erinnert.

Eibenstock, den 16. Oktober 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Beger.

Nachdem die Prüfung der auf das Jahr 1892 abgelegten Rechnungen der **Gemeinde-Centralkasse**, der **Schulkasse** sowie der **Armenkasse**, in gleichen der unter der Verwaltung des Gemeinderaths stehenden **Stiftungs-** und **Legatgelder-Kassen** beendet ist, liegen die gedachten Rechnungen vom 19. Oktober dieses Jahres ab **vier Wochen** lang während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in der Expedition des unterzeichneten Gemeinderaths zur Einsicht aus.

Schönheide, am 14. Oktober 1893.

Der Gemeinderath.

Die Wahlreform in Oesterreich.

Graf Taaffe hat den Oesterreichern eine Uebersetzung bereitet: beim Zusammentritt des Abgeordnetenhauses legte er diesem den Entwurf eines Wahlreformgesetzes vor, der die Zahl der Wähler in den Städten um etwa 3 1/2 Millionen vermehrt. Da bis zum Zusammentritt der Kammer das Geheimniß, daß eine solche Vorlage erfolgen sollte, trefflich gewahrt worden war, so mußte naturgemäß der erste Eindruck, den der Entwurf machte, der der allgemeinsten Verblüffung sein.

Das österreichische Abgeordnetenhaus wird in vier „Kurien“ (Wahlklassen) gewählt: ein Viertel der Abgeordneten stellt der Großgrundbesitz, ein Viertel die Handels- und Gewerbekammer, ein Viertel die Städte, und ein Viertel die Landgemeinden. Wie man sieht, ist der Großgrundbesitz außerordentlich bevorzugt und der neue Entwurf schafft hierin auch keinen Wandel. Der Entwurf dehnt nur, unter Beibehaltung aller sonstigen Bestimmungen der bisherigen Wahlordnung, das aktive Wahlrecht in den Städten und Landgemeinden auf diejenigen aus, die vor dem Feinde gestanden haben oder die Kriegsmedaille besitzen oder ausgebildete Unteroffiziere sind, sodann auf alle des Lesens und Schreibens kundigen Personen, insofern dieselben rechtzeitig ihrer militärischen Stellungspflicht genügt haben, sechs Monate in dem Wahlbezirk wohnhaft sind und irgend eine landesfürstliche direkte Steuer bezahlen oder durch Arbeitsbücher, Dienstbücher u. den Nachweis einer ständigen Beschäftigung in einem bestimmten Berufe einzubringen vermögen.

Ueber die Gründe, die Graf Taaffe zu diesem einschneidenden Reformvorschlag geführt haben, ist vorläufig nichts Sicheres zu sagen. Jedenfalls haben die zahlreichen demonstrativen Versammlungen zu Gunsten einer allgemeinen gleichen Wahlberechtigung Taaffe stark beeinflusst. Bei Einbringung seiner Vorlage erklärte Graf Taaffe unter lebhafter Bewegung des Hauses, die Regierung habe in der Ueberzeugung, daß die Erörterung der Wahlrechtsreform nicht weiter hinausgeschoben werden könne, selbst die Initiative in dieser wichtigen Frage ergriffen. Bei der großen Wichtigkeit und Dringlichkeit der Vorlage ersuchte der Ministerpräsident, unmittelbar nach der Erledigung der Budgetvorlagen in die Berathung der Wahlrechtsreform einzutreten.

Die Aufnahme des Taaffeschen Entwurfs war bisher bei den großen Parteien keine freundliche. Nur die Sozialdemokraten begrüßten denselben als eine Art Abschlagszahlung und auch die Antisemiten verhalten sich zustimmend. Die „N. Fr. Pr.“ dagegen schreibt: Diese Wahlreform ist ein Keulenschlag gegen das Bürgerthum überhaupt und gegen das deutsche Bürgerthum insbesondere. Er konnte am wenigsten von einer Regierung erwartet werden, die sich gern kon-

servativ nennen löst.“ Das „N. W. Tzbl.“ und die „Deutsche Ztg.“ verwerfen die Verquickung der Erweiterung des Wahlrechts mit dem Fortbestand der Vorrechte des Großgrundbesitzes. Das „Fremdenbl.“, das Organ des Auswärtigen Amtes, hebt hervor, die meisten Opfer für die neue Wahlreform würden die Deutschen tragen. Die Verantwortung, die die Regierung übernommen habe, sei unberechenbar. Nachdem die Regierung diese Wahlreform vorgelegt, sei der Schritt zum allgemeinen Wahlrecht nicht mehr lange aufzuschieben. Das feudale Merkmal „Waterland“ meint, im Inlande und Auslande werde es kaum glaublich erscheinen, daß sich die Regierung für eine so radikale Maßregel entscheide, ohne vorher irgend welche Fühlung mit den Führern der Parteien zu suchen, aus denen sich doch die Mehrheit, die ein solches Gesetz beschließen soll, zusammensetzen muß.

Bisher wurden die Abgeordneten nach der Verfassung von 1861 durch ein Gemisch von Zensus- und Klassenwahlen gewählt. Es bestehen, wie schon oben bemerkt, vier Wählerklassen (Kurien), die Großgrundbesitzer (in Dalmatien die Höchstbesteuerten), die Städte, die Handels- und Gewerbekammern und die Landgemeinden; in den ersten drei Klassen sind die Wahlen direkt, in der letzten Klasse indirekt. Jetzt soll überall die direkte Wahl eintreten, und die Kurienwahl für die Zukunft wegfallen. Am bedeutendsten bei der ganzen Reform erscheint die Beibehaltung der Privilegien des Großgrundbesitzes, der schon jetzt ein Viertel unter den 353 Abgeordneten entsendet. Den Gewinn von dem Wählerzuwachs von 3-4 Millionen werden voraussichtlich in erster Linie die deutschfeindlichen Parteien, die Antisemiten und sodann auch die Sozialdemokraten haben und zwar alle auf Kosten der Deutschliberalen, ohne daß aber von einem wirklichen gleichen Wahlrecht die Rede sein kann.

Daß Graf Taaffe die Deutschliberalen treffen will, ist gar keine Frage. Er hat die Tschechen durch die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Prag gegen sich aufgebracht und dieser Umstand mußte dahin führen, daß er sich den Deutschen etwas annäherte. Es gehört aber zu dem Taaffeschen Fortwurzelsystem, nur ja keine ruhige Entwicklung eintreten zu lassen, sondern die Parteien stets von Neuem bunt durcheinander zu würfeln. Dabei regiert es sich leichter. Es steht heute schon fast zweifellos fest, daß die Wahlreform, wenn die Regierung nicht noch erheblichen Aenderungen der Vorlage zustimmt, unter den Tisch fällt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Steuervorlagen für den Reichstag sollen in der nächsten Zeit dem Bundesrath zugehen. Es heißt, der Finanzminister

Miquel habe in diesen Tagen dem Kaiser auf Schloß Hubertusstock über den Stand dieser Angelegenheit, sowie über den preussischen Staatshaushalts-Etat Vortrag gehalten. — An der Berliner Börse wurde am Freitag mit großer Bestimmtheit behauptet, daß der Bundesrath die Vorlage betr. die Verdoppelung der Börsensteuer angenommen habe.

— Berlin. Die Reichshauptstadt wird eine stille Saison durchleben. Die hohe Finanzwelt muß sich in Folge der Ungunst der Zeiten „einschränken“ und der Hof ebenfalls. In Bezug auf letzteren schreibt der „Berl. Corr.“: Die kaiserliche Kasse ist durch Reisen, durch außerordentliche Repräsentationspflichten und durch zahlreiche Wohlthätigkeitsakte in den letzten Jahren so ungewöhnlich in Anspruch genommen, daß der Kaiser, der ein sehr strenger und korrekter Haushalter ist, der seinen Etat grundsätzlich nicht überschreitet, seinen Hofhalt einzuschränken wünscht.

— In Stettin nimmt die Cholera bedrohliche Ausdehnung an. Bis Freitag früh wurden daselbst sieben weitere Cholerafälle festgestellt. Außer diesen sieben Fällen wurden im Laufe des Tages vom Polizei-Präsidenten noch sieben neue Fälle bekannt gemacht. Auch aus Königsberg i. Pr. wird gemeldet, daß die amtliche Ueberwachungsstation in Ragnit einen Schiffsmatrosen als Choleraverdächtig ins Lazareth genommen hat. — Laut polizeilicher Bekanntmachung sind am Sonnabend in Stettin weitere 8 Erkrankungen u. 5 Todesfälle an Cholera vorgekommen.

— In der nächsten Zeit wird der Zusammentritt einer Kommission von hervorragenden Kavallerie-Offizieren erwartet, deren Thätigkeit in militärischen Kreisen mit besonderem Interesse entgegesehen wird. Es soll sich um Berathung über wichtige Fragen der Kavalleriewaffe handeln, die seit geraumer Zeit als erledigungsbedürftig erachtet und immer wieder vertagt worden sind. Im Mittelpunkt dieser Dinge steht die Frage eines neuen Exerzier-Reglements für die Kavallerie. Die Berathungen sollen nach mancher Richtung hin durch die letzten Herbstmanöver neue Stützpunkte gewonnen haben.

— Im nächsten Marineetat sollen Ersatzbauten für drei Panzerschiffe: „König Wilhelm“, „Friedrich der Große“ und „Preußen“ gefordert werden; den Ersatz für „Preußen“ hatte der letzte Reichstag abgelehnt. Ferner werden gefordert erste Raten für fünf neue geschützte Kreuzer nach einem ganz neuen System. Die Kreuzer sollen zur Verteidigung der Küsten und Hafenplätze und zum Schutze der Kolonien dienen.

— Schon Mancher hat dadurch, daß er auf öffentliche Aufforderungen, sich als Interessent an einem überseeischen Nachlaß unter einer bestimmten Privatadresse zu melden, sehr trübe Erfahr-